

31/9



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales Amt für Verwaltung
E - 6. JUNI 1983
<i>MA.</i>

VOM  
31. Mai 1983

Nr. 1585

Einwohnergemeinden Lüsslingen und Nennigkofen / Gestaltungsplan Kiesgrube der Betonwerke Lüsslingen

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Die Einwohnergemeinden Lüsslingen und Nennigkofen unterbreiten dem Regierungsrat den Gestaltungsplan für die Kiesgrube der Firma Betonwerke Lüsslingen AG auf GB Lüsslingen Nr. 54 und GB Nennigkofen Nr. 281 zur Genehmigung. Der Plan und die Sonderbauvorschriften wurden von den Einwohnergemeinden Lüsslingen und Nennigkofen in der Zeit vom 23. Februar bis und mit 26. März 1983 öffentlich aufgelegt. Gegen den Plan sind keine Einwendungen eingegangen. Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Einwendungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan für den Kiesabbau der Firma Betonwerke Lüsslingen AG wird genehmigt. Er umfasst den Abbauplan 1:1000 Nr. 325.644.1, den Endgestaltungsplan 1:1000 Nr. 325.644.2 und die Sonderbauvorschriften.
2. Die Bedingungen und Auflagen für den Kiesabbau und die Wiederauffüllung ergeben sich im übrigen aus der Abbaubewilligung des Bau-Departementes.
3. Die Genehmigungsgebühren im Betrage von Fr. 200.-- und die Publikationskosten im Amtsblatt von Fr. 18.-- sind gestützt auf § 74 des kanto-

nenen Baugesetzes von der Firma Betonwerke Lüsslingen AG zu bezahlen.

Bewilligungsgebühr und  
Publikationskosten: Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 110 ) ES  
zahlbar innert 30 Tagen

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Amt für Wasserwirtschaft (2) Mr/cj, mit gen. Plänen 325.644.1, 325.644.2  
Bau-Departement (2) und den Sonderbauvorschriften  
Amt für Raumplanung, mit gen. Plänen 325.644.1, 325.644.2 und den Sonder-  
bauvorschriften  
Beauftragter NHK  
Kant. Tiefbauamt  
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung  
Amtschreiberei Bucheggberg, Amthaus 2, 4500 Solothurn, mit genehmigten  
Plänen 325.644.1, 325.644.2 und den Sonderbauvorschriften  
Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen, mit gen. Plänen 325.644.1,  
325.644.2 und den Sonderbauvorschriften  
Baukommission 4574 Lüsslingen, mit gen. Plänen 325.644.1, 325.644.2 und  
den Sonderbauvorschriften  
Einwohnergemeinde 4574 Nennigkofen, mit gen. Plänen 325.644.1, 325.644.2  
und den Sonderbauvorschriften  
Baukommission 4574 Nennigkofen, mit den gen. Plänen 325.644.1, 325.644.2  
und den Sonderbauvorschriften  
Betonwerke Lüsslingen AG, 4574 Lüsslingen, mit gen. Plänen 325.644.1,  
325.644.2 und den Sonderbauvorschriften, mit Einzahlungsschein  
Amtsblatt, Publikation des Dispositivs:  
"Der Gestaltungsplan für den Kiesabbau der Firma Betonwerke Lüsslingen  
AG in Lüsslingen und Nennigkofen wird genehmigt."